

Pötttsching, am 23. August 2021

Zahl: A-2021-1185-00032

Betr.: Auflage des Entwurfes über die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß §5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pötttsching geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24. August 2021 bis 6. Oktober 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 23. August 2021
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Mitteregger